



LS.16.04-05-01-03-V01

ANTRAG Nr. 19/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **100 Häuserprogramm**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den nächsten fünf Jahren aus Rücklagen der Landeskirche 100 Mehrfamilienhäuser in verschiedenen Städten in Württemberg zu finanzieren. Dabei sollen die betroffenen Kirchengemeinden beteiligt werden. Insbesondere bei der Auswahl der Grundstücke können Kirchengemeinden möglicherweise Gemeindeglieder überzeugen, ihre Grundstücke für das 100 Häuserprogramm bereitzustellen (z. B. durch Verkauf oder Bereitstellen eines Erbbaurechts). Darüber hinaus können Kirchengemeinden ggf. zusätzlich Finanzmittel bereitstellen.

Bei den erstellten Mehrfamilienhäusern ist darauf zu achten, dass die Mieten auch für kleine und mittlere Einkommen finanzierbar sind. Dabei soll die Landeskirche ggf. auf Gewinnerzielung über die Abschreibung hinaus verzichten. Wenn nötig ist hierzu die Haushaltsordnung anzupassen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hatte Baden-Württemberg einen sehr hohen Zuzug von Menschen aus anderen Bundesländern und anderen Staaten. Gleichzeitig sind durch die fast vollständige Privatisierung des Wohnungsbaus überwiegend Wohnungen im oberen Preissegment erstellt worden, die für Menschen mit wenig Einkommen nicht bezahlbar sind. Die Württembergische Landeskirche hat in den letzten Jahren enorme Rücklagen angesammelt, für die z. T. heute sogar Negativzinsen bezahlt werden müssen.

Durch die Auflage eines 100 Häuserprogramms könnte die Württembergische Landeskirche ein sichtbares Zeichen zur Förderung und Schaffung bezahlbaren Wohnraumes setzen.

Die Württembergische Landeskirche hat sich in den vergangenen Jahren zu Recht sehr stark in der Arbeit mit Geflüchteten engagiert. Nun trägt sie auch eine Mitverantwortung für die Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, den notwendigen Wohnraum zu schaffen.

In gleicher Weise hat sie den Auftrag, sich für die Menschen bei uns einzusetzen, die auf Grund ihres geringen Einkommens keine Wohnung finden.

Stuttgart, 3. Februar 2020

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Jörg Beurer
Hansjörg Frank
Hans-Ulrich Probst
Erhard Mayer
Dr. Antje Fetzer
Eckart Schultz-Berg
Prof. Dr. Martina Klärle
Bärbel Greiler-Unrath
Holger Stähle
Yasna Crüsemann | 2. Prof. Dr. Martin Plümicke
Christiane Mörk
Hannelore Jessen
Heidi Hafner
Hellger Koepff
Ines Göbbel
Marion Scheffler-Duncker
Johannes Söhner
Ulrike Sämann
Michael Schradi | 3. Ruth Bauer
Renate Simpfendörfer
Angelika Klingel
Birgit Auth-Hofmann
Gerhard Keitel
Peter Reif
Hans Martin Hauch
Gabriele Mihy
Reinhold Schuttkowski
Prof. Dr. J. Thomas Hörnig |
|--|---|---|